



inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Ulrike Jocham • inklusiv leben • Alexanderstr. 120 • 70180 Stuttgart

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Minister Winfried Hermann
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett
Dr. Alfred Reutzsch
Bernd Gammerl
Postfach 103452
70029 Stuttgart

Stuttgart, 25.11.14

Novellierung der Landesbauordnung in Baden-Württemberg und Liste der technischen Baubestimmungen

Sehr geehrter Herr Minister Winfried Hermann, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Splett, sehr geehrter Herr Dr. Reutzsch und sehr geehrter Herr Gammerl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.11.14! Eine ordnungsrechtliche Vorschrift, die ein universelles schwellenfreies Design klar fordert, ist aus meiner Sicht als interdisziplinäre Expertin für Inklusion, Demografie und empowernde Architektur dringend notwendig. **Gebäude müssen eine Teilhabe von allen ermöglichen, vor allem, wenn die technische Lösung schon längst vorhanden ist:**

1. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) fordert in Artikel 2 und 4f ein universelles Design, das von möglichst allen nutzbar ist. Artikel 4f verlangt sogar die Anpassung von Normen und Richtlinien, damit universelles Design gefördert und umgesetzt wird. Weiterhin fordert die BRK „angemessene Vorkehrungen“ zu treffen. Dies ist bei Schwellenfreiheit an Türen und Duschen der Fall!

2. Es gibt bereits seit über 15 Jahren keine technischen Gründe mehr, die Türschwellen als Gefahrenquellen, Nutzungshindernisse und Diskriminierungen (nach BRK) rechtfertigen, auch hinsichtlich Ihrer aufgeführten Argumente. **Trotz absolut schwellenfreier Außentüren konnten alle technischen Herausforderungen gelöst werden:**

2a) Entwässerung, Schutz vor Schlagregen sowie sonstigen Wettereinflüssen ist gelöst
Schlagregendichtheit der Klasse 9 A nach DIN EN 12208 vorhanden! Diese bedeutet konkret: Schwellenfreie Außentüren sind mit 9 A **auch ohne zusätzlichen Schutz, wie z.B. Vordächer absolut dicht**, selbst bei Windstärke 11, bei der Bäume entwurzelt, Dächer abgedeckt und Autos aus der Spur geworfen werden.

2b) Unerwünschter Luftaustausch ist trotz Schwellenlosigkeit nicht mehr möglich
Beste Luftdurchlässigkeitsklasse 4 nach DIN EN 12207 ist erreicht!



inklusiv leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

2c) Auch der Schallschutz ist bei schwellenfreien Außentüren gewährleistet

Bei derartig revolutionären Dichtewerten muss auch der Schall draußen bleiben. Bereits 1984 konnte mit einer einfachen **schwellenlosen Magnetsdichtung für Innentüren** ein Schalldämmmaß von $R_w = 40$ dB erreicht werden. Schon 1999 wurde dann mit einer **absoluten schwellenfreien Magnet-Doppeldichtung für Außentüren** ein Schalldämmmaß von $R_w = 43$ dB nachgewiesen. Seither ist die Abdichtungsqualität der Magnet-Doppeldichtungen kontinuierlich optimiert worden, sodass auch beim Schallschutz von weiteren Verbesserungen zusätzlich zu den gigantischen Werten, die damals schon Realität waren, ausgegangen werden kann.

2d) Optimaler Dichteschutz und einzigartige Systemsicherheit durch hohen Vorfertigungsgrad gibt es nur bei schwellenlosen Außentüren

Neben den ausgezeichneten Dichtewerten gibt es nur bei den schwellenlosen Magnet-Doppeldichtungen industriell vorgefertigte Andichtungen, die selbst von Experten der Bauwerkabdichtung empfohlen werden (Oswald, Rainer; Abel, Ruth; Wilmes, Klaus: Schadensfreie niveaugleiche Türschwellen, Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart: 2011: 95). Durch diese nur für schwellenfreie Magnet-Außentürdichtungen erhältlichen Andichtungen entsteht eine wesentlich größere Systemdichtigkeit.

3. Auch in der Baupraxis schon lange bewährt

Neben den revolutionären Dichtewerten nach DIN EN 12207 und DIN EN 12208 sowie den Empfehlungen von Experten der Bauwerksabdichtung gibt es zahlreiche bewährte Referenzbeispiele. Beide Lösungen, die schwellenfreie Außentürdichtung als Magnet-Doppeldichtung und die Andichtung sind in der Praxis in zahlreichen Gebäuden und unterschiedlichen Belastungseinflüssen langzeiterprobt und bewährt. Für Sie zur Information befindet sich im Anhang ein konkretes Beispiel aus der Praxis, bei Interesse können zahlreiche weitere nachgereicht werden.

4. DIN-Normen müssen nach der BRK und nach den Normungsgrundsätzen (DIN 820-1) angepasst werden

DIN-Normen sind beim Thema Schwellenfreiheit seit über 15 Jahren nicht auf dem Stand der Technik. Vorhandene und dringend benötigte Innovation für Demografie und Inklusion werden grundlos nicht umgesetzt. DIN-Normen müssen kritisch hinterfragt werden. „Die DIN-Normen sind keine Rechtsnormen, sondern private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter. Sie können die anerkannten Regeln der Technik wiedergeben oder hinter diesen zurückbleiben.“ (BGH Urteil vom 14.05.1998 (VII ZR 184/97) Aber nicht nur Demografie, Inklusion und BRK fordern Anpassungen, auch die Grundsätze der Normungsarbeit: DIN-Normen müssen dem Nutzen der Allgemeinheit, der Rationalisierung und Qualitätsverbesserung in allen Lebensbereichen, der Sicherheit von Menschen und einer sinnvollen Ordnung sowie der Information auf dem jeweiligen Normungsgebiet dienen. Sie müssen die Qualitätssicherung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung fördern. (DIN 820-1)

5. Ihre Broschüre zum „Barrierefreien Bauen“ aus dem Jahr 2008

In Ihrem Schreiben verweisen Sie auf den Leitfaden der obersten Baurechtsbehörde aus dem Jahr 2008, die Broschüre „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum, in öffentlich zugänglichen Gebäuden, in Arbeitsstätten und in Wohnungen“ vom Wirtschaftsministerium. Die schwellenfreie Lösung, zu diesem Zeitpunkt bereits Stand der Technik, wird hier nicht aufgeführt, sondern nur Außentürabdichtungen mit Schwellenerhöhungen?! (Wirtschaftsministerium BW 2008: 47)



inklusiv leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Nahezu jeder Neubau von Pflegeheimen und Betreuten Wohnanlagen erhält trotz einer längst vorhandenen schwellenfreien Technik bis heute gefährliche bis zu 2 cm hohe Türschwellen. Und trotz Notstandsmeldungen bezüglich „seniorengerechter“ Wohnungen, werden bis heute im konventionellen Geschosswohnungsbau bis zu 15 cm hohe Türschwellen eingebaut. Auch öffentliche Gebäude, Arbeitsstätten und Hotels weisen bis heute Türschwellen auf. Bei all diesen Gebäuden sind Inklusion und Demografie gescheitert und der unnötig entstandene wirtschaftliche Schaden ist bis heute gigantisch. Aktuelle Meldungen in der Fachpresse und Tagespresse häufen sich, wir gehen auf einen massiven Notstand bezüglich „seniorengerechter“ Wohnungen zu. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel im Anhang aus DIE WELT, der unter anderem auch das Dilemma der hohen Umbaukosten aufzeigt.

Aus meinen aufgeführten Gründen, die ich noch durch zahlreiche weitere ergänzen könnte, bitte ich Sie, die Barrierefreiheit=Schwellenfreiheit bei allen Türen und Außentüren als Regel vorzuschreiben (siehe unter anderem § 3 LBO in BW sowie mein Schreiben vom 31.10.14 an Sie).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Jocham

Anhang:

Prüfbericht Klassifizierung DIN EN 12207 und 12208 von 2002

Prüfbericht Schallschutz bei schwellenlosen Außentüren von 1999

Prüfbericht Schallschutz bei schwellenlosen Innentüren von 1984

Praxisbeispiel Haus an der Ostsee

Downloadmöglichkeit des Forschungsberichtes „Schadensfreie niveaugleiche Türschwellen“ von Oswald, Abel und Wilmes 2011

<http://www.inklusiv-wohnen.de/fachliteratur.php?do=detail&id=38>

Artikel aus DIE WELT „Senioren droht eine dramatische Wohnungsnot“ vom 13.08.14

<http://www.welt.de/finanzen/immobilien/article131176553/Senioren-droht-eine-dramatische-Wohnungsnot.html>